

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Heinrich Renner GmbH

01. Angebote
Unsere Angebote bleiben, wenn nicht anders angegeben, max. 2 Wochen ab Angebotsdatum verbindlich. Amtliche Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden anteilmäßig in Anrechnung gebracht.
Für einen Kostenvoranschlag wird eine Aufwandsentschädigung von € 50,-- berechnet. Sollte es zu einem Auftrag kommen, wird die Aufwandsentschädigung mit dem Auftrag gegenverrechnet.
02. Lieferung
Die angegebenen Lieferzeiten sind annähernd und für uns unverbindlich, wir können daher bei Lieferüberschreitungen in keiner Art für etwaige entstehende Schäden haftbar gemacht werden. Die Lieferzeit kann nicht gehalten werden, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen vornimmt. Dem Auftragnehmer bleibt es unbenommen, seiner Lieferverpflichtung zu versagen, wenn diese durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, durch Schwierigkeiten, durch Transport, bei Arbeitseinstellungen, Aussperrungen, Ein- und Ausfuhrverboten, nicht möglich ist. In diesen Fällen ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag, auch teilweise befugt. Verspätete Ablieferung berechtigt den Besteller unbeschadet der Verzögerungsursache weder zur Aufhebung des Auftrages noch zur Beanspruchung eines Schadenersatzes.
03. Haftung und Gewährleistung
Technische Ratschläge, Mengen- und Maßaufnahmen sowie Empfehlungen des Auftragnehmers erfolgen grundsätzlich unverbindlich, zudem behalten wir uns geringe Maßänderungen aus produktionstechnischen Gründen vor, eine Haftung insoweit ist ausgeschlossen. Beanstandungen sind unbeschadet einer früheren gesetzlichen Rügepflicht unverzüglich nach Feststellung der Abweichungen, spätestens aber zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Drei Monate nach Leistungserbringung ist auch die Haftung für versteckte Mängel ausgeschlossen. Unbeschadet einer früheren Verjährung verjähren Gewährleistungsansprüche vier Wochen nach Zurückweisung der Mängelrüge durch den Auftragnehmer. Eine Verzichtserklärung des Auftragnehmers auf die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen bedarf schriftlicher Form. Wenn sich eine Beanstandung als begründet erweist, wird kostenlos Ersatz/Ausbesserung geleistet. Weitergehende Ansprüche wie Wandlung, Minderung, Vergütung von unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, entgangener Gewinn, Erstattung von bezahlten Vertragsstrafen, Arbeitslöhnen usw. sind ausgeschlossen. Aus mangelhaften Leistungen können keine Rechte bezüglich der übrigen Teillieferungen abgeleitet werden. Der Auftragnehmer kann die Ersatzleistung verweigern, solange der Besteller nicht sämtliche aus allen bisherigen beiderseitigen Geschäftsverbindungen herrührenden Verpflichtungen erfüllt hat.
04. Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt anfallenden Zinsen unser uneingeschränktes, verlängertes Eigentum. Sie darf daher weder veräußert noch verpfändet oder als Sicherstellung verwendet werden.
05. Gerichtsstand
Gerichtsstand ist für beide Teile Krems.
06. Montagen
Bei Montagen ohne vorhandenen Waagriss wird nach den gegebenen Mauerlichten, ohne Rücksicht auf Waaggleicheit, montiert.
Maurer-, Stemm-, Verputz- und sonstige Professionistenarbeiten sind nicht Gegenstand

dieses Angebotes, sofern sie von uns nicht ausdrücklich zugesagt werden. Überstehende Schaumreste werden vom Bauherrn bzw. Besteller entfernt. Allfällige Mehrarbeit in unserer Normalarbeitszeit werden wir mit unserem aktuellen Regiestundensatz in Rechnung stellen.

Vom Auftraggeber sind unentgeltlich hinderungsfreie Zufahrtswege, sowie Arbeits- und Lagerplätze bereitzustellen und ebenso die erforderliche elektrische Energie, Wasser, sanitäre Einrichtung und nötigenfalls Gerüstung ab 4,00 m Höhe soweit im Angebot nicht anders beschrieben, kostenlos beizustellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer rechtzeitig von der Existenz und Lage allfälliger elektrischer und sonstiger Einbauten, Gas, Wasser, Kabel- und sonstiger Ver- und Entsorgungsleitungen welcher Art immer, in Kenntnis zu setzen. Für Schäden, die durch Nichteinhaltung vorstehender Pflichten der Firma Heinrich Renner GmbH. oder Dritten entstehen, haftet der Auftraggeber und hält diesbezüglich die Firma Heinrich Renner GmbH. völlig schad- und klaglos.

07. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt der Rechnung netto Kassa ohne jeden Abzug, wenn nicht andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart sind. Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden zurückgefordert.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht wegen Beanstandungen.

Bei Akkreditiven oder anderen Anweisungspapieren trägt der Auftraggeber die Kosten der Eröffnung bzw. Bestätigung der Diskontierung und Einziehung, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so gilt als vereinbart, dass alle offenen Forderungen sofort fällig werden. Der Auftraggeber befindet sich grundsätzlich auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen wird, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, ein Verzugszinssatz in Höhe von 15 % p.a. verrechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet für alle Forderungen geeignete Sicherheiten zu stellen.

08. Sonstiges

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nur als vom Auftragnehmer anerkannt, wenn hierüber ausdrücklich schriftliche Vereinbarung getroffen wurde; Stillschweigen seitens des Auftragnehmers gegenüber den Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gilt in keinem Falle als Anerkennung oder Zustimmung.

Telegrafisch oder telefonisch übermittelte Aufträge werden nur auf Gefahr des Auftraggebers angenommen; sie bedürfen in jedem Falle der kurzfristigen schriftlichen Bestätigung.

Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber durch seine Vertreter oder sonstigen Mitarbeiter Beratung zukommen lässt, bei Maßaufnahme behilflich ist usw., erfolgt dies ohne jede Gewähr als reine Serviceleistung. Für technische Auskünfte und Empfehlungen wird keine Haftung übernommen. Maßangaben des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer nicht überprüft.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch dann Vertragsinhalt, wenn sie vom Auftraggeber stillschweigend zur Kenntnis genommen werden.